C 1160 B

1121

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53 | FREITAG, DEN 10. JULI | 2015

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen . . . . . 1121

Seite

Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg . . . . . 1121

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr . . 1126

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 15. Juni 2015

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft, Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, haben gemeinsam beantragt, den zwischen ihnen abgeschlossenen und nachfolgend bezeichneten Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 11. Februar 2015 – gültig ab 1. Januar 2015, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2016 – nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) mit Wirkung vom 1. Januar 2015 für allgemeinverbindlich zu erklären.

**Geltungsbereich des Tarifvertrags:**

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Antragsteller beantragen, § 7 Nummer 3 von der Allgemeinverbindlicherklärung auszunehmen.

Die beantragte Allgemeinverbindlicherklärung kann mit Rückwirkung ausgesprochen werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration das Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen (§ 5 Absatz 6 TVG).

Schriftliche Stellungnahmen zu diesem Antrag können innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Arbeit und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, eingereicht werden. Außerdem besteht Gelegenheit zur Äußerung in der öffentlichen Verhandlung über den Antrag vor dem Tarifausschuss. Der Termin der Verhandlung wird noch bekannt gemacht.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen werden würden, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 15. Juni 2015

**Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1121

## Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zur Förderung von regionalen Integrationszentren (IZ) für Zugewanderte in Hamburg

**Förderzeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

1. **Förderziele, Zuwendungszweck**

1.1 Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert auf der Grundlage des Zuwanderungsgesetzes in Verbindung mit dem SGB II Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten in Hamburg. Im Hamburger Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ und den Drucksachen 20/2171, 20/4148 und 20/4245 wird eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für alle Hamburger Bürger und Bürgerinnen als Ziel angestrebt.

Durch die mit dieser Richtlinie geförderten Maßnahmen sollen folgende Ziele für Zugewanderte in Hamburg erreicht werden:

- Durch Beratungsangebote in regionalen Integrationszentren wird eine chancengerechte, gesellschaftliche Teilhabe unterstützt.
- Die selbständige Nutzung der Regelangebote wird gefördert.
- Durch ergänzende Sprachlernangebote werden Sprachkompetenzen erweitert.

1.2 Zielgruppen

Die Angebote der regionalen Integrationszentren richten sich an nachstehende Zielgruppen:

1.2.1 Bleibeberechtigte erwachsene Zugewanderte, die keinen Anspruch auf die vorrangigen Leistungen des Bundes haben.

1.2.2 Für den Leistungsbereich Sprachförderung (Lernberatung und Sprachstandtests, sozialpädagogische Begleitung zu den Integrationskursen sowie den Sprachförderkursen der BASFI):

- Vor dem 1. Januar 2005 in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste und in Hamburg lebende Ausländer sowie in Hamburg gemeldete EU-Bürger (unabhängig vom Einreisedatum), die auf Grund fehlender persönlicher Voraussetzungen die Leistungsanforderungen der Integrationskurse des Bundes nicht erfüllen können (z. B. weil sie auf Grund geringer Schulbildung lernungewohnt sind oder weil ihre Lese- und Schreibfertigkeiten nicht ausreichend sind).
- In Hamburg lebende Eingebürgerte und Deutsche aus dem Ausland unabhängig vom Datum der Einreise sowie vor dem 1. Januar 2005 zugezogene Spätaussiedler.

1.2.3 Bei der Lotsenberatung besteht keine Zielgruppenbeschränkung.

1.3 Zuwendungszwecke

Nach Maßgabe der unter Ziffer 1.1 genannten Ziele konkretisieren sich folgende Zuwendungszwecke:

1.3.1 Förderung regionaler Integrationszentren, die ergänzend zu den Regelangeboten folgende Informations- und Beratungsangebote vorhalten:

a) Qualifizierte Lotsen-/Kurzberatung, um insbesondere über die Aufgaben der bestehenden Regeldienste zu informieren und dorthin zu vermitteln,

b) Erstberatung zur Antidiskriminierung (AD) und Vernetzung mit der AD-Beratungsstelle „amira“,

c) Fallmanagement mit Erstellung eines zielorientierten Hilfeplans zur Begleitung einer nachhaltigen Integration,

d) Lernberatung und Durchführung von Sprachstands- bzw. Einstufungstests sowie Teilnehmerwerbung/-auswahl für Sprachförderkurse,

e) Durchführung von ergänzenden Sprachförderkursen,

f) sozialpädagogische Begleitung während der Sprachförderkurse und der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz,

g) Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen zur Unterstützung der Ziele und Zwecke der Förderung,

h) Einwerbung von EU- und anderen Fördermitteln,

i) Vernetzung der Beratungsangebote der Integrationszentren mit den Regeldiensten der Bezirksämter und anderen integrationsfördernden Akteuren.

1.4 Rahmenbedingungen für den Betrieb von regionalen Integrationszentren

1.4.1 Generelle Voraussetzungen sind:

- Fundierte Erfahrungen der Träger in der Integrationsarbeit bzw. der Arbeit mit Zugewanderten und dem Themenbereich Migration,
- eine hinreichende technisch/organisatorische und personelle Ausstattung ist bereitzustellen,
- geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten in den jeweiligen Bezirken/Stadtteilen mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung sind vorzuhalten bzw. vor Aufnahme der Beratungstätigkeit einzurichten. Nach Möglichkeit soll die Nähe zu einem Sozialen Dienstleistungszentrum vorhanden sein oder hergestellt werden. Von Vorteil ist, wenn Räume gemeinsam genutzt werden können,
- etablierte Netzwerke im Quartier und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Regeldiensten und anderen Akteuren im Bereich der Migration und gesellschaftlichen Teilhabe,
- Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte, insbesondere im Management und in der Verwendungsnachweisführung.

1.4.2 Anforderungen an das Fachpersonal

Voraussetzungen für das Fachpersonal in der Beratung sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe und soziale und interkulturelle Kompetenz,
- spezielle Rechts-, Fach- und Methodenkenntnisse im Bereich Migration- und Zuwanderung,
- Kenntnisse über Strukturen und Regeldienste in Hamburg und im regionalen Umfeld,
- Fremdsprachenkenntnisse sollten möglichst vorhanden sein.

1.4.3 Qualifikationsanforderungen:

Als formale Qualifikation ist in der Regel eine einschlägige, abgeschlossene Ausbildung in der Sozialarbeit (Diplom- oder Bachelorabschluss) oder ein vergleichbarer Studienabschluss erforderlich.

1.4.4 Qualifikationsanforderungen an die Leitungsstelle

Als formales Qualifikationskriterium ist eine einschlägige, abgeschlossene Fachhoch- oder Hochschulausbildung erforderlich.

2. **Zuwendungsempfangende**

- Diese Förderrichtlinie richtet sich an Träger, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben und sich für die Integration von bleiberechtigen Zugewanderten engagieren.
- Für die Integrationszentren ist Trägervielfalt in der Freien und Hansestadt Hamburg sowie eine klare regionale Zuständigkeit gewünscht.
- Zuwendungsempfangende können ausschließlich juristische Personen sein.

3. **Zuwendungsvoraussetzungen**

- Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

– Zum Projektbeginn müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Büros und Beratungsräume muss vorhanden sein.

– Vom Träger werden wirtschaftlich geordnete Verhältnisse erwartet und es muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert sein.

– Bei der Erbringung der Leistung müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit beachtet werden.

4. **Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

4.1 Zuwendungsart

Zuwendung nach dieser Richtlinie wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Es werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendige und angemessene Sach- und Personalkosten bezuschusst.

4.4.1 Für einen (1,0) IZ-Standort sind als Standardausstattung festgelegt:

– eine Personalkostenpauschale in Höhe von 116 850 Tausend Euro und

– ein Sachkostenbudget in Höhe von 43 000 Tausend Euro.

Diese Festbeträge berücksichtigen die von den Trägern zu erbringenden Eigenmittelanteile.

Die Berechnung der Personalkostenpauschale beinhaltet je IZ-Standort 2,0 Vollzeit-Beraterstellen (maximal TV-L E 9) und 0,2 Leitungsstellen (maximal TV-L E 11).

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Ziffer 1.4.3/4 müssen vorliegen und vor Einstellung von der BASFI überprüft und anerkannt sein.

Die vorgesehenen Standorte der regionalen Integrationszentren und die Höhe der beabsichtigten jeweiligen Förderung sind in Anlage 1 (Information zu Fördermitteln) und Anlage 2 (IZ-Standorte und finanzielle Ausstattung) zur Förderrichtlinie geregelt.

4.4.2 Für die Durchführung der ergänzenden Sprachförderung gelten:

– Ein Honorarsatz in Höhe von 22,00 Euro/Unterrichtsstunde bis zu maximal 4400,00 Euro für 200 Stunden pro Kurs.

– Eine Sachkostenpauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

Weitere Informationen zu den Fördermitteln sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5. **Nebenbestimmungen**

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

– Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger der Anlaufstelle ist verpflichtet, in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hinzuweisen. Das Logo der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf allen Publikationen zu verwenden.

– Auszahlungs- und Buchführungsbestimmungen

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung. Ausgezahlt wird frühestens zwei Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.

Die bewilligten Mittel werden erst ausgezahlt, wenn der Bewilligungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn auf einen Rechtsbehelf verzichtet wird.

– Der Zuwendungsempfangende muss sicherstellen, dass zu Lasten eines Kontos, auf das Zuwendungsmittel durch die Bewilligungsbehörde überwiesen worden sind, entweder nur gemeinschaftlich durch mindestens zwei vertretungsberechtigte Personen verfügt wird oder bei anderen Festlegungen durch Satzung, Gesellschaftervertrag usw., die eine Verfügung zu Lasten eines Kontos durch eine einzelne Person zulassen (z. B. bei Prokura oder im Rahmen der Geschäftsführung), der Geschäftsbetrieb dergestalt organisiert ist, dass die Anordnungen des Einzelverfügungsberechtigten regelmäßigen Kontrollen unterliegen, die wirksam einem Missbrauch vorbeugen.

– Alle Ausgaben und Einnahmen eines Projektes sind zu erfassen. Deren Nachverfolgung in den Buchführungsunterlagen gegebenenfalls in den separaten Abrechnungssystemen ist zu gewährleisten. Hierzu hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass eine projektbezogene Kostenstellen-/Kostenträgerrechnung eingerichtet ist.

– Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

– Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

– Personalkosten

Sofern hauptamtliches Personal mit Mitteln aus dieser Zuwendung beschäftigt wird, ist Folgendes zu beachten:

Stellenveränderungen oder -neubesetzungen sind der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration umgehend mitzuteilen. Dieses beinhaltet auch Angaben zur Qualifikation der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters, damit die Behörde überprüfen kann, ob die qualitativen Festlegungen aus diesem Bescheid in Bezug auf das Personal eingehalten werden (Personalveränderungen sind mit dem Personalbogen mitzuteilen). Wir weisen Sie an dieser Stelle zudem auf Ihre Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-P hin.

– Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

– Beschäftigung von Honorarkräften

  Bei der Beschäftigung von Honorarkräften sind die steuer-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Eventuelle Nachforderungen Dritter auf Grund nicht eingehaltener Bestimmungen sind vom Zuwendungsempfangenden zu tragen.

  Honorare, die aus dem Sachkostenbudget finanziert werden, können auch als Aufwandsentschädigungen (Übungsleiterpauschale, Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Nummer 26 EStG, § 3 Nummer 26a ESTG) gezahlt werden. Auch hier liegt es in der Verantwortung des Zuwendungsempfangenden zu prüfen, ob die steuerrechtlichen Voraussetzungen zur Leistung dieser Pauschalen vorliegen.

  Die ordnungsgemäße Bearbeitung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. die Berechnung der Bezüge, die Abführung der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge usw. ist sicherzustellen. Sofern mit diesen Aufgaben Dritte betraut werden, ist die Verpflichtung auf diese vertraglich zu übertragen und zu vereinbaren, so dass bei fehlerhaftem Handeln Schadenersatz in voller Höhe zu leisten und zur Sicherstellung der Ansprüche aus Schadenersatz eine entsprechende Versicherung nachzuweisen ist.

  Die Behörde vergibt grundsätzlich keine Zuwendungsmittel zur Refinanzierung einer zusätzlichen Altersversorgung.

  Die mit der Umsetzung des Aufwendungsausgleichsgesetzes entstehenden Ausgaben aus der Umlage U1, U2 und U3 werden als zuwendungsfähig anerkannt. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die daraus entstehenden Erstattungsansprüche gegenüber den Ausgleichskassen entsprechend den dortigen Verfahrensregeln umgehend geltend zu machen.

– Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über die Weitergabe der projektbezogenen Daten an die Behörden und Prüfinstanzen nach § 28 I Nummer 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) hinzuweisen.

  Neben der vorgenannten Regelung und den allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (siehe dort Ziffer 6.5) sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig.

  Die Behörde behält sich vor, im Zuwendungsbescheid weitere Nebenbestimmungen zu erlassen bzw. vorgenannte Bestimmungen anzupassen. Verbindlich gelten die Regelungen des jeweiligen Zuwendungsbescheides.

5.2 Erfolgskontrolle

5.2.1 Dokumentation

– Für die zu erbringenden Leistungen gemäß Ziffer 1.3.1 werden zwischen dem Zuwendungsgebenden und -empfangenden verbindliche Kennzahlen zur Messung des Maßnahme-Erfolgs abgestimmt und per Zuwendungsbescheid festgelegt. Diese Kennzahlen müssen unterjährig dokumentiert, statistisch in einer Datenbank erfasst und quartalsweise an den Zuwendungsgeber übermittelt werden.

– Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist bis zum 31. März des Folgejahres ein zahlenmäßiger Verwendungsnachweis, entsprechend der Finanzierungsübersicht im Bescheid sowie ein Sachbericht einzureichen. Die erbrachte Arbeit in den Integrationszentren ist darin nachvollziehbar darzustellen und die erreichten Erfolge der Zielkennzahlen zu beurteilen. Auf Anforderung der Behörde berichtet der Zuwendungsempfangende auch zwischenzeitlich.

5.2.2 Bewertung

Der Erfolg der Einzelförderung/Maßnahme ist nachgewiesen, wenn die vereinbarten Zuwendungszwecke und Kennzahlen erreicht und aus den Darstellungen im Sachbericht des Trägers hinreichend Wirkungserfolge abgeleitet werden können.

5.2.3 Erreichung der Förderziele

Die Erfolgskontrolle für die Förderrichtlinie wird nachgehend und auf Basis der Bewertung gemäß Ziffer 5.2.2 durchgeführt. Dabei wird untersucht, ob die Ziele gemäß Ziffer 1.1 in der Gesamtbewertung der Einzelförderungen erreicht wurden.

6. **Verfahren**

6.1 Antragsverfahren

Antragsformulare sind beim Zuwendungsreferat (Anschrift siehe unten) anzufordern.

Der Antrag muss Informationen zu den unter den Ziffern 1.3 und 1.4 genannten Anforderungen enthalten:

Ein Konzept, das beschreibt, wie die definierten Ziele und Zwecke erreicht werden sollen. Darüber hinaus muss das Konzept noch nachstehende Angaben enthalten:

– Darstellung einer auskömmlichen Finanzierung,

– Darstellung zum Umfang des geplanten Personaleinsatzes,

– Angaben zu Art und Umfang der fachlichen Qualifikation und Berufserfahrungen der Fachkräfte, die eingesetzt werden sollen. Diese Informationen können im Laufe des Zuwendungsverfahrens nachgereicht werden,

– Angaben zum Qualitätsmanagement und zur geplanten Qualitätssicherung und zur Dokumentation von Leistungen und Zweckerreichung,

– Darstellung der vorhandenen technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen unter Beschreibung der Aufbauorganisation,

– Darstellung der wirtschaftlichen Bonität sowie der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung,

– darüber hinaus die im Antragsvordruck geforderten Auskünfte, Erklärungen und Unterlagen.

  Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis 18. August 2015 einzureichen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Projekt- und Zuwendungssteuerung AI 44 –, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg,

– über Ausnahmen zu dieser Richtlinie entscheidet die zuständige Abteilungsleitung AI 4.

6.2 Zu beachtende Vorschriften

Im Bewerbungsverfahren wird danach ausgewählt, ob in den Unterlagen deutlich wird, wie die Anforderungen maßgeblich erfüllt und wie davon abgeleitet zu erwarten ist, dass die fachlichen Ziele und Zwecke am besten erreicht werden. Bei fachlich gleichwertigen Bewerbungen entscheidet der höchste Eigenmitteleinsatz, so dass der Bewerbende mit dem geringsten Zuwendungsbedarf, bzw. der höchsten Eigenmittelbeteiligung, ausgewählt wird.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Landeshaushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO) mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 46 LHO, den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 der VV zu § 46 LHO, soweit in dieser Bekanntgabe nicht Abweichungen zugelassen sind.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen den Zuwendungsbescheid weiter zu konkretisieren und weitergehende Regelungen zu treffen.

7. **Inkrafttreten und Befristung**

Diese Förderrichtlinie ersetzt die bisherige Ausführung vom 30. März 2007, angepasst im Oktober 2010 und tritt in der geänderten Fassung mit der Veröffentlichung in Kraft und endet am 31. Dezember 2016.

Hamburg, den 29. Juni 2015

**Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1121

---

**Anlage 1**

# Information über Fördermittel

**Anpassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 gemäß Ziffer 4.4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg**

1. **Förderung von regionalen Integrationszentren**

1.1 Anzahl der Standorte

Von der BASFI sind in Hamburger Bezirken folgende IZ-Standorte festgelegt worden:

Hamburg-Mitte: 4,25 Standorte; Altona: 2,0 Standorte; Eimsbüttel: 1,5 Standorte; Hamburg-Nord: 2,0 Standorte; Wandsbek: 2,5 Standorte; Bergedorf: 1,0 Standort; Harburg: 1,5 Standorte. IZ-Standorte können nach regionalem Bedarf zusammengefasst oder geteilt werden.

1.2 Standard der Personal- und Sachkostenausstattung für einen (1,0) IZ-Standort:

1.2.1 Personalkosten

116 850,00 Euro p.a.

Die Personalkosten beinhalten Aufwendungen für: 2,0 Stellen Sozialberatung (E 9 TV-L) und 0,2 Stellenanteil Leitung (E 11 TV-L).[1])

1.2.2 Abrechnungsmodalitäten:

Je 1,0 IZ-Standort werden maximal 2850 Stunden p.a. (Beratungszeiten ohne sonstige Urlaubs-, Krankheits-, Fortbildungs- und sonstige Verfügungszeiten) für den Zuwendungszweck/Leistungen gemäß Ziffer 1.3 der Förderrichtlinie für qualifiziertes Personal gemäß Ziffer 1.4.2 der Förderrichtlinie mit einer Pauschale von 41,00 Euro je nachgewiesener Stunde vergütet.

1.3 Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten[2]):

43 000,00 Euro p.a.

Abrechnung der tatsächlichen Kosten bis zum maximalen Festbetrag von 43 000 Euro.

Minderausgaben bei den Sachkosten können für Personalaufwendungen genutzt werden, soweit diese nicht bereits durch die Personalkosten-Pauschale abgedeckt werden.

2. Ergänzende Sprachförderung

Förderungen erfolgen bedarfsgerecht mit folgenden Festbeträgen:

Je Sprachkurs werden maximal folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

2.1 Honorarkosten

Honorarsatz: 22,00 Euro/Unterrichtsstunde bis maximal 4400,00 Euro.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

2.2 Mietkosten[3])

5,00 Euro/Stunde bis maximal 1000,00 Euro, sofern keine trägereigenen Räume zur Verfügung stehen.

Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden, bis maximal 200 Stunden je Kurs.

2.3 Sachkosten Pauschale von 10 % der zuwendungsfähigen Honorarkosten.

---

[1]) Beiträge zur Berufsgenossenschaft sind über das Sachkostenbudget zu decken. Die weiteren personalbezogenen Aufwendungen sind über die Personalkosten-Pauschale zu finanzieren.

[2]) Für die Sach-, Betriebs- und Verwaltungskosten gelten folgende Regelungen:

Das Budget kann für Ausgaben zur Erfüllung des Zuwendungszwecks grundsätzlich frei verwendet werden mit folgender Maßgabe:

- für den Bereich Verwaltung sind Personalkosten (Kalkulationsbasis maximal 0,125 Stelle TV-L E 6) je 1,0 IZ-Standort abrechnungsfähig;
- Versicherungsbeiträge, die 500,00 Euro p. a. je Standort überschreiten, sind mit dem Zuwendungsreferat/AI 441 im Vorwege abzustimmen.

[3]) Zusätzliche Mietkosten können nur erstattet werden, soweit nachweisbar keine eigenen Räume zur Verfügung stehen und die genutzten Räumlichkeiten Dritter nicht bereits aus öffentlichen Mitteln refinanziert werden. Mietkosten werden im Verwendungsnachweis nur in tatsächlicher entstandener Höhe anerkannt und sind durch Belege nachzuweisen.

**Anlage 2**

## Standorte der Integrationszentren (IZ) und finanzielle Ausstattung ab 2016

| **Fördermittel BASFI**<br>**Finanzielle und personelle Ausstattung gem. Ziffer 4 der Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zur Förderung von regionalen Integrationszentren für Zugewanderte (IZ) in Hamburg** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Bezirk Hamburg-Mitte** | | | | |
| Region | IZ-Standorte (rechnerisch) [1]) | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| St. Pauli | 0,5 | 1,0 | 0,1 | 79.925,00 |
| Wilhelmsburg-Mitte inkl. Veddel | 1,5 | 3,0 | 0,30 | 239.775,00 |
| Billstedt | 1,25 | 2,5 | 0,25 | 199.812,50 |
| Wilhelmsburg-Ost | 1,0 | 2,0 | 0,2 | 159.850,00 |
| **Gesamt** | **4,25** | **8,5** | **0,85** | **679.362,50** |
| **Bezirk Altona** | | | | |
| | IZ- Standorte | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| Altona | 2,0 | 4,0 | 0,4 | **319.700,00** |
| **Bezirk Eimsbüttel** | | | | |
| | IZ-Standorte | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| Eimsbüttel | 1,5 | 3,0 | 0,3 | **239.775,00** |
| **Bezirk Hamburg-Nord** | | | | |
| | IZ-Standorte | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| Barmbek | 2,0 | 4,0 | 0,4 | **319.700,00** |
| **Bezirk Wandsbek** | | | | |
| | IZ-Standorte | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| Wandsbek-Markt | 1,0 | 2,0 | 0,2 | 159.850,00 |
| Steilshoop | 0,5 | 1,0 | 0,1 | 79.925,00 |
| Rahlstedt | 1,0 | 2,0 | 0,2 | 159.850,00 |
| **Gesamt** | **2,5** | **5,0** | **0,5** | **399.625,00** |
| **Bezirk Bergedorf** | | | | |
| | IZ-Standorte | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| Bergedorf, Nettelnburg, Lohbrügge u.w. | 0,5 | 1,0 | 0,1 | 79.925,00 |
| Bergedorf-Kern, Bergedorf-West, Allermöhe u.w. | 0,5 | 1,0 | 0,1 | 79.925,00 |
| **Gesamt** | **1,0** | **2,0** | **0,2** | **159.850,00** |
| **Bezirk Harburg** | | | | |
| | IZ-Standorte | Personal/Stellenanteile Beratung | Leitung | Fördermittel maximal in Euro |
| Harburg-Zentrum, inkl. Heimfeld, inkl. Neuwiedenthal | 1,5 | 3,0 | 0,3 | **239.775,00** |
| **Gesamt** | | | | **2.357.787,50 Euro** |

[1]) Standardausstattung pro IZ-Standort: 159.850,00 Euro jährlich (PK 41,00 Euro/Stunde/Pauschale für maximal 2850 Stunden = 116.850,00 Euro zuzüglich SK-Budget 43.000,00 Euro)

## Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „ITU World Triathlon Hamburg 2015“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 17. Juli 2015, 15.00 Uhr, bis zum 19. Juli 2015, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 17. Juli 2015 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 6. Juli 2015

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1126

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

**Auftragsbekanntmachung**
**(Richtlinie 2004/18/EG)**

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch den Landesbetrieb
Straßen, Brücken und Gewässer, S 2

Postanschrift:

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Bearbeiterin
Frau Janett Kotte
Telefon: +49/040/4 28 26-23 91
E-Mail: janett.kotte@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Bauwesen

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Hamburg, Alster Fahrradachsen – Abschnitt 4 Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI §47 (1) sowie LSA-Planung, Entwässerungsplanung, UV-Vorprüfung, Bauvorbereitung (Bauablaufplanung), Leitungsplanung, Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung mit beteiligten Dritten und parallel laufenden Projekten sowie Aufstellung von Informationsmaterialien sowie optional Leistungsphasen 5 bis 6 sowie 8 und 9 gemäß HOAI §47 (1), örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: –

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Alster Fahrradachsen – Abschnitt 4 – in Hamburg. Für die Leistungsphasen 1 bis 4 gemäß HOAI §47 (1) sowie LSA-Planung, Entwässerungsplanung, UV-Vorprüfung, Bauvorbereitung (Bauablaufplanung), Leitungsplanung, Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung mit beteiligten Dritten und parallel laufenden Projekten sowie Aufstellung von Informationsmaterialien sowie optional Leistungsphasen 5 bis 6 sowie 8 und 9 gemäß HOAI §47 (1), örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase wird ein Ingenieurbüro gesucht.

Rund um die Außenalster soll die Verkehrsführung für Radfahrer verbessert werden. Der gesamte Streckenverlauf ist in fünf Planungsabschnitte unterteilt. Der Abschnitt 4 beginnt An der Alster (Lohmühlenstraße) und verläuft über die Kennedybrücke bis zur Straße Alsterufer.

Der Abschnitt ist vollständig zu überplanen. Dabei steht der Fokus besonders auf dem Radverkehr. Der Straßenraum ist unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Pilotabschnitt im Harvestehuder Weg mit allen erforderlichen Maßnahmen für alle Verkehrsteilnehmer neu zu ordnen und aufzuteilen. Die Knotenpunkte in diesem Maßnahmenraum müssen ebenfalls fahrradbedarfsgerecht ausgebaut werden, ebenso die Verbindungen/Anschluss an die Maßnahme Hohenfelder Brücken im Norden und der geplanten Fahrradstraße Alsterufer in Süden.

Der Abschnitt An der Alster zählt zu den sowohl im Kfz-Verkehr (ca. 70.000 Kfz/d) als auch im Radverkehr (11.000 Radfahrer/d) zu den hochbelastetsten Abschnitten in Hamburg. V.a. die Radverkehrsanlagen sind für die hohen Anzahl an Radfahrern und -innen zu schmal. Es besteht ein sehr starker Konkurrenzanspruch durch den Kfz-Verkehr. Es sind Leistungsfähigkeitseinbußen zu vermeiden. Im Bereich der Straßenverkehrsfläche ist mindestens von einer Deckensanierung auszugehen. Untersuchungen zum Zustand der Asphaltdecke und den vorhanden Trummen werden zeitnah beauftragt. Eine Bestandsvermessung des LGV wurde bereits beauftragt. Der Beginn der baulichen Realisierung ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Die anre-

chenbaren Netto-Baukosten für diese Maßnahme werden vorläufig als Honorargrundlage auf ca. 6.000.000,– Euro geschätzt.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71300000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: ja

Leistungsphasen 5 bis 6 sowie 8 und 9 gemäß HOAI § 47 (1), örtl. Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit: 72 Monate ab Auftragsvergabe.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,– Euro

Sonstige Schäden: 500.000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

III.2.1) a) bis d), jeweils pro Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. pro Unterauftragnehmer a) bis d) zusammengefasst.

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

III.2.1) a) Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

III.2.1) b) Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

III.2.1) c) Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen

III.2.1) d) Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.1) e) Darüber hinaus ist den Bewerbungsunterlagen eine Projektstruktur beizulegen, aus der hervorgeht, von welchem Büro der Bewerbergemeinschaft bzw. von welchem Unterauftragnehmer die folgenden Leistungen im Auftragsfalle erbracht werden sollen: 1. Verkehrsplanung LP 1 bis 4 gemäß HOAI § 47 (1). 2. Verkehrsplanung LP 5 bis 6 gemäß HOAI § 47 (1). 3. Verkehrsplanung LP 8 bis 9 gemäß HOAI § 47 (1). 4. Örtliche Bauüberwachung. 5. LSA-Planung. 6. Entwässerungsplanung. 7. Bauvorbereitung (Bauablaufplanung). 8. Leitungsplanung, 9. UV-Vorprüfung.

III.2.1) f) Für die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft bzw. die Unterauftragnehmer, die die o.g. Punkte 3 bis 9 bearbeiten sollen, sind jeweils folgende Angaben zu machen:

– Kurze Bürodarstellung (maximal 1 DIN-A4-Seite)
– Angabe von 2 Referenzprojekten der letzten 3 Jahre mit dem jeweiligen Leistungsinhalt (z. B. Bauvorbereitung (Bauablaufplanung) innerstädtisches Verkehrsplanungsprojekt), (jeweils maximal 1 DIN-A4-Seite)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Referenzen des Büros bzw. der Bewerbergemeinschaft hinsichtlich bearbeiteter Projekte in den letzten 3 Jahren (2012 bis 2014), die mit der angefragten Leistung vergleichbar sind (Mindeststandards siehe unten). Für das bewerbende Büro bzw. die Bewerbergemeinschaft Nachweis von mindestens 3, jedoch höchstens 10 Referenzobjekten mit Einhaltung aller rechts stehenden Kriterien a bis f, gewertet werden maximal 10 Projekte. Werden mehr als 10 Projekte angegeben, erfolgt eine Wertung ausschließlich der 10 erstgenannten Projekte.
2. Referenzen der maßgeblichen Mitarbeiter (Benennung von mindestens 3, jedoch höchstens 5 verantwortlichen Mitarbeitern, die aktuell noch im bewerbenden Büro tätig sind und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Verkehrsplanung haben) hinsichtlich bearbeiteter Projekte in den letzten 3 Jahren (2012 bis 2014), die mit der angefragten Leistung vergleichbar sind (Mindeststandards siehe unten). Für die einzelnen Mitarbeiter sind mindestens 2, jedoch höchstens 5 Referenzobjekte mit Einhaltung der rechts stehenden Projektkriterien a bis d sowie f und Nachweis der verantwortlichen bzw. maßgeblichen Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 1 bis 4 einschl. Leitungsanfragen oder 5 und 6 einschl. Bauvorbereitung anzugeben, gewertet werden pro Mitarbeiter maximal 5 Projekte. Werden mehr als 5 Projekte angegeben, erfolgt eine Wertung ausschließlich der 5 erstgenannten Projekte.
3. Nachweis der Anzahl der in den letzten drei Jahren (2012 bis 2014) vorwiegend mit Verkehrsplanungsprojekten (Mindeststandards siehe unten stehende Kriterium a) in den Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI § 47 (1) beschäftigten Mitarbeiter. Mindestanforderung: 5 Ingenieure. Gewertet werden maximal 10 Ingenieure.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Als „mit den angefragten Leistungen vergleichbar“ gelten Projekte mit folgenden Kriterien:

a) Umbau vorhandener innerstädtischer (min. 200.000 Einwohner) Straßenquerschnitte mit Zweirichtungsverkehr ausschließlich oder einschließlich der Anordnung von Radwegen, Radstreifen, Schutzstreifen oder für die Ausweisung als Fahrradstraße, einschl. Umplanung der vorhandenen Nebenflächen und Verkehrsflächen für Kfz.

b) Mindestens 20.000 Kfz/d sowie mindestens 4.000 Radfahrer/d.

c) Netto-Bausumme mindestens 1,5 Mio. Euro

d) Länge mindestens 0,5 km einschl. mind. 1 signalisierter Knotenpunkt.

e) Planung mindestens gemäß Leistungsphasen 3 bis 6 HOAI § 47 (1) sowie Leitungsplanung, Bauvorbereitung (Bauablaufplanung).

f) Bis frühestens 2010 in den Leistungsphasen 1, 2 bzw. 3 begonnene und in den Jahren 2012 bis 2014 in den Leistungsphasen 6 bzw. 7 abgeschlossene Projekte.

Für die einzelnen Referenzprojekte sind Angaben zu allen o.g. Kriterien zu machen, um eine Überprüfung der Wertung als Referenzprojekt zu ermöglichen. Fehlende Angaben führen zur Nichtwertung des jeweiligen Projektes. Einzelne Referenzprojekte mit hoher Bausumme, großer Länge oder vielen Knotenpunkten werden nicht als mehrere Referenzprojekte gewertet. Die eingereichten Referenzprojekte sind durchzunummerieren. Die Bewerbungsunterlagen müssen eine eindeutige Zuordnung enthalten, welche genannten Referenzprojekte sich auf das bewerbende Büro (siehe links, Punkt 1) und welche Referenzprojekte sich auf die einzelnen benannten Mitarbeiter beziehen (siehe links, Punkt 2).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 6

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

1. Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers 90 % (gem. Pkt. III.2.3)) – Büroreferenzen gemäß III.2.3 Punkt 1.: 50 % – Mitarbeiterreferenzen gemäß III.2.3 Punkt 2.: 25 % – Anzahl Mitarbeiter gemäß III.2.3 Punkt 3.: 15 %.
2. Gesamteindruck des Teilnahmeantrages (Struktur und Vollständigkeit) 10 %.

Die am besten geeigneten Bewerber (mind. 3, max. 6) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

| Kriterien | Gewichtung |
|---|---|
| 1. Bearbeitungskonzept | 40 % |
| 2. Projektorganisation | 30 % |
| 3. Preis | 20 % |
| 4. Präsentation | 10 % |

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT S2 242/15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

12. August 2015, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42840-2039
E-Mail: vergabekammer@bsu.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24. Juni 2015

Hamburg, den 24. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 544

---

**Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 15 A 0236**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/42842-200,
Telefax: + 49 (0)40/42792-1200
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0236**

**Torerhöhung**

Maßnahme: 61316 B 2015 TM00002

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

THW OV Hamburg-Bergedorf,
Sollredder 10, 21465 Wentorf

f) Art und Umfang der Leistung:

Torerhöhung durch Einbau von zwei neuen Toren.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 34 Kalenderwoche 2015

Fertigstellung der Leistung: 35 Kalenderwoche 2015

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle@bba.hamburg.de

Bewerbungsschluss: 17. Juli 2015

Versand der Verdingungsunterlagen: 23. Juli 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 5,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0236

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Angebotseröffnung:

7. August 2015, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 7. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 / (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 1. Juli 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**
**– Bundesbauabteilung –** 545

---

**Öffentliche Ausschreibung**

**Vergabenummer: 15 A 0239**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **15 A 0239**

Maßnahme: 61201 K 1301
Starkstrom und Fernmeldetechnik

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrages:

**Ausführen von Bauleistungen**

e) Ort der Ausführung:

Lettow-Vorbeck-Kaserne (LVK), Jenfelder Allee 70
(Neu: Wilsonstraße 53), 22043 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Auf dem Gelände der Bundespolizei Hamburg, Wilsonstraße 53 (ehemals Jenfelder Allee 70), werden im Erdgeschoss 2 Labore und 1 Spureneingangsraum eingerichtet. Darüber hinaus sind Forderungen aus einem Brandschutzkonzept das im Jahr 2010 erstellt wurde umzusetzen.

In den Laboren wird die gesamte Beleuchtungsanlage und die Elektroinstallationen erneuert. Aufgrund des

Brandschutzgutachtens wird eine neue Brandmeldeanlage und eine neue Sicherheitsbeleuchtung errichtet.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 21. September 2015
Fertigstellung der Leistung: 9. Oktober 2015

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 20. Juli 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 24. Juli 2015

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 13,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0239
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:
14. August 2015, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Entfällt

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. September 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-450

x) Sonstige Angaben:
**Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 3. Juli 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**
**– Bundesbauabteilung –**

546

---

**Öffentliche Ausschreibung**

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26-24 93
Telefax: 040/4 27 31-14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 28,– Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten sie aber, ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg-Rahlstedt

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-281/15**

Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS-HH), Rahlstedter Straße von Hausnummer 159 bis Rahlstedter Bahnhofstraße.

Wesentliche Leistungen:

- Ca. 4590 m² Asphaltbefestigung der Fahrbahn, 3,5 cm fräsen und entsorgen.
- Ca. 4500 m² Asphaltbefestigung der Fahrbahn, 6,5 cm fräsen und entsorgen.
- Ca. 1230 m² Asphaltbefestigung der Fahrbahn bis 40 cm aufnehmen und entsorgen.
- Ca. 1340 m Hochbordsteine aus Granit/Beton ausbauen und neu setzen.
- Ca. 4710 m² Pflasterflächen aus Beton ausbauen.
- Ca. 4210 m² Pflasterflächen aus Beton herstellen.
- Ca. 30 Stück Trummen herstellen.
- Ca. 110 m Trummenanschlussleitungen erneuern in offener Bauweise.
- Ca. 110 m Trummenanschlussleitungen erneuern mittels Inliner/Partliner.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 5. Oktober 2015
Ende: 31. Mai 2017 (Fertigstellungspflege)

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 7. Juli 2015 bis 24. Juli 2015, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31-05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 28. Juli 2015, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. Juli 2015 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis), Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweise zur sozialverantwortlichen Beschaffung der Natursteine, Bauzeitenplan, Qualifikationsnachweis Sielbau (z. B. RAL-Gütezeichen Kanalbau AK3 oder gleichwertig), Qualifikationsnachweis Fachagrarwirt für Baumpflege/Baumsanierung, Benennung Prüflabor und Qualifikationsnachweis durch Vorlage der Akkreditierungsurkunde.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 4. September 2015.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26-22 04

Hamburg, den 6. Juli 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

547

# Gerichtliche Mitteilungen

## Zwangsversteigerung

802 K 34/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ellerbrookskamp 8 belegene, im Grundbuch von Ohlstedt Blatt 1330 eingetragene 1138 m² große Grundstück (Flurstück 1108), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem – unfertigen – voll unterkellerten, zweigeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut, Ursprungsbaujahr 1961, Dachstuhlerneuerung 2000, Aufstockung 2009. Das Haus stand zum Bewertungszeitpunkt leer, der Gashauptanschluss wurde im April/Mai 2012 abgestellt und stillgelegt. Es ist davon auszugehen, dass das Haus seitdem nicht mehr beheizt worden ist. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Dem äußeren Anschein nach ist der Umbau mit einer durchgreifenden Modernisierung zu etwa 95 % fertiggestellt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 630 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 15. Oktober 2015, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsge-

richt Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005, Erdgeschoss.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

548

---

802 K 70/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schemmannstraße 19 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 4753 eingetragene 4637 m² große Grundstück (Flurstück 2125), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem freistehenden, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit integrierter Doppelgarage und mit Einliegerwohnung, Baujahr 1980, mit ingesamt etwa 530 m² Wohnfläche, bebaut. Die Wohnfläche verteilt sich im Wesentlichen auf zwei Wohngeschosse und umfasst in der Haupteinheit 8 Zimmer, Wohnküche, diverse Sanität- und Nebenräume, einen sehr großen Wintergarten (Baujahr 1993) und eine Loggia. Die Einliegerwohnung umfasst etwas 65 m² Wohnfläche, verteilt auf 1,5 Zimmer, Küche und Sanitärraum. Im Schlafzimmer besteht eine Türverbindung zum Haupthaus. Zusätzliche Nutzflächen sind im Spitzboden und im Kellergeschoss vorhanden. Gehobene bis stark gehobene Ausstattung. Besonderheiten u. a.: Offene Galerie in der Diele, Kamine im Wohnzimmer und Wintergarten, Dusche, Sauna und Pantry im Wintergarten. Gewächs- und Gerätehaus. Das Objekt wird von den Eigentümern, die Einliegerwohnung von der Tochter mit Ehemann, genutzt. Gute bis sehr gute Wohnlage. Alle vorstehenden Angaben entstammen dem Verkehrswertgutachten.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 250 000,– Euro (1 500 000,– Euro für den in Abteilung I Nummer 3 a) eingetragenen $^2/_3$ Miteigentumsanteil sowie 750 000,– Euro für den in Abteilung I Nummer 3 b) eingetragenen $^1/_3$ Mitgeigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 5. November 2015, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005, Erdgeschoss.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

549

---

## Zwangsversteigerung

902 K 10/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung, soll durch das Gericht versteigert werden I) das in Hamburg, Salomon-Petri-Ring 3, Salomon-Petri-Ring belegene, im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2491 eingetragene Grundstück, bestehend aus a) 174 m² großes Grundstück (Flurstück 1419, Gebäude- und Freifläche, Wohnen), b) $^1/_{29}$ Miteigentumsanteil an dem 770 m² großen Grundstück (Flurstück 1371, Freifläche), c) $^1/_{10}$ Miteigentumsanteil an dem 212 m² großen Grundstück (Flurstück 1417, Weg). Weiterhin soll durch das Gericht versteigert werden II) der in Hamburg, Glinder Straße belegene $^1/_{58}$ Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von Öjendorf Blatt 2489 eingetragenen 959 m² großen Grundstück (Flurstück 1372, Freifläche).

Das unter I a) genannte Objekt ist bebaut mit einem eigengenutzten, zweigeschossigen Reihenmittelhaus, Baujahr etwa 1986, Wohnfläche etwa 108,49 m², überweigend mittlerer Ausstattungsstandard, Gas-Zentralheizung, Warmwasser über Heizungsanlage. Das Grundstück I b) ist bebaut mit einem Garagenplatz, an dem Miteigentum besteht, das Grundstück I c) ist die Zuwegung, an dem Miteigentum besteht. Auf dem unter II) genannten Grundstück, an dem Miteigentum besteht, befindet sich ein Lärmschutzwall zur Glinder Straße.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Öjendorf Blatt 2491: 208 500,– Euro (je $^1/_2$ Anteil 104 250,– Euro), davon a): 203 000,– Euro (je $^1/_2$ Anteil 101 500,– Euro), davon b): 4000,– Euro (je $^1/_2$ Anteil 2000,– Euro), davon c): 1500,– Euro (je $^1/_2$ Anteil 750,– Euro); $^1/_{58}$ Miteigentumsanteil an dem Grundstück Öjendorf Blatt 2489: 1200,– Euro (je $^1/_2$ Anteil 600,– Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. Oktober 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Verfahren werden unter den Aktenzeichen 902 K 10/14 und 902 K 9/14 geführt.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht**
**Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

550

## Zwangsversteigerung

323 K 37/14 und 323 K 38/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Borselstraße 24, 30, 30 a, 30 b, 30 c, 30 d, 32, 34, 36, östlich Borselstraße 24, 25, 36, nordwestlich Völckersstraße 20 belegenen, betreffend Flurstücke 4726, 4727, 4729, 4732, 4749, 4750, insgesamt groß: 2599 m², a) im Grundbuch von Ottensen Blatt 12201 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 166/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer FW 2.2, und b) im Grundbuch von Ottensen Blatt 12226 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 20/10 000 Miteigentumsanteilen, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer S-19, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: a) Das vermietete Wohnungseigentum ist belegen im Haus Borselstraße 30, dort II. Obergeschoss Mitte. Die Wohnfläche von etwa 109,8 m² verteilt sich auf einen großen Wohn-, Essraum, Küche, Flur/Diele, Abstellraum, Hauswirtschaftsraum, WC-Raum, Bad, zwei weitere Zimmer und zwei Balkone. Die Wohnräume und die Balkone sind nach Süden ausgerichtet. Fußbodenheizung. Der Abstellraum im Keller hat eine Nutzfläche von 10 m². b) Der Tiefgaragenstellplatz hat eine Fläche von etwa 22,9 m². Nicht vermietet. Die Einheiten befinden sich in einer 2005/2006 erbauten, mehrgeschossigen Wohnungseigentumsanlage mit 52 Wohnungen, 63 Tiefgaragenstellplätzen und 4 Gewerbeeinheiten. Mit den östlich und südlich angrenzenden Gebäuden bildet diese Wohnungseigentumsanlage das Quartier „Westend – Ottensen“. Durch die Gebäudeanordnung entstand ein großzügiger Innenhof, der den Charakter eines Platzes vermittelt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 567 000,– Euro für das Wohnungseigentum, Verfahren 323 K 37/14 und b) 33 000,– Euro für den Tiefgaragenstellplatz, Verfahren 323 K 38/14.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 7. Oktober 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 9. September 2014 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht**
**Hamburg-Altona**

Abteilung 323

551

## Zwangsversteigerung

417 K 16/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das in Hamburg, Am Beckerkamp 12-20 belegene, im Grundbuch von Lohbrügge Blatt 6136 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 431/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 8540 m² großen Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 307 und das in Lohbrügge Blatt 6304 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 10/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 8540 m² großen Flurstück 4435, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 150).

Die 2-Zimmer-Wohnung, zuzüglich Abstellraum im Flur, Bad/WC und Küche, zu einer Größe von etwa 50 m², befindet sich im VI. Obergeschoss des Gebäudes Am Beckerkamp 14. Die Wohnanlage mit 335 Wohneinheiten und 323 Tiefgaragenstellplätzen ist etwa 1993/1994 errichtet worden. Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Wohngeld monatlich 209,– Euro. Für die Fassadensanierung werden Sonderumlagen gebildet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 77 310,– Euro für die Wohnung und 4428,– Euro für das Teileigentum.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. September 2015, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht**
**Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

552

## Zwangsversteigerung

541 K 3/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Ham-

burg, Wedeler Landstraße 6, 8 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 5871 eingetragene Teileigentum, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um einen Stellplatz in einer Tiefgarage mit insgesamt 15 Stellplätzen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 12 000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 10 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 11. September 2015, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

553

## Zwangsversteigerung

541 K 2/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Wedeler Landstraße 6, 8 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 5873 eingetragene Teileigenturn, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem zu versteigernden Objekt handelt es sich um einen Stellplatz in einer Tiefgarage mit insgesamt 15 Stellplätzen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 12 000,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 10 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 11. September 2015, 11.00 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

554

## Zwangsversteigerung

616 K 34/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Neuländer Elbdeich 134, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 534 eingetragene Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 1184 (3721 m²) und 1632 (567 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (im Bewertungszeitpunkt mit 3 Wohnungen ausgestattet), einem Flachdach-Bungalow und sonstigen Nebengebäuden (ehem. Saunahäuschen und Gartengerätehaus) bebaut. Das Einfamilienhaus ist Baujahr 1917 mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 110 m². 2 Wohneinheiten waren im Bewertungszeitpunkt vermietet. Ölzentralheizung. Das Einfamilienhaus ist nicht bewohnbar und abbruchreif. Der Flachdachbungalow ist geschätztes Baujahr 1960 mit einer Wohnfläche von 75 m². Der Flachdachbungalow ist abbruchreif. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 142 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 25. August 2015, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 27. August 2013 und 11. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 10. Juli 2015

**Das Amtsgericht Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

555

# Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2043-15**

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2043-15,
Angebotstermin 30. Juli 2015"**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Durchführung von Winterdienstarbeiten auf dem DESY-Gelände, sowie auf den öffentlich rechtlichen Gehwegen in der Lindenstraße und Platanenallee.

Hierbei sind insgesamt:

- 4610 m² Straßen- und Parkflächen
- 1020 m² Gehwegflächen und Hydranten sowie
- 190 m² öffentlich rechtliche Gehwege

von Schnee und Eis zu beräumen.

Leistungsort: DESY Betriebsgelände, Platanenallee 6, 15738 Zeuthen.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangebote:**

Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: 1. November 2015 bis 30. April 2016 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. November bis 30. April).

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) **Ablauf der Angebotsfrist:** 30. Juli 2015

**Ablauf der Bindefrist:** 1. November 2015

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (siehe Vordruck „Eigenerklärungen").
- Eigenerklärung, dass in diesem Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben worden sind (siehe Vordruck „Eigenerklärungen").
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Nachweis einer Betriebshaftplichtversicherung.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über bereits erbrachte Leistungen der geforderten Art.
- Erklärung/Erläuterung wie sichergestellt wird, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr unverzüglich mit der Räumung des Geländes begonnen werden kann.
- Ortsbesichtigungsbescheinigung **(Ausschlusskriterium)**

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 2. Juli 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 556

**Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2049-15**

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Absatz 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2049-15, Angebotstermin 17. Juli 2015"**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von 6 Stück Flüssig-Helium Transportbehälter 100 Liter für DESY, Standort Hamburg. Die genaue Beschreibung ist der technischen Spezifikation zu entnehmen.

Leistungsort: DESY-Betriebsgelände, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**

Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangebote:**

Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: Nach erteiltem Zuschlag.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **17. Juli 2015** angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:** 17. Juli 2015

**Ablauf der Bindefrist:** 31. August 2015

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Nachweis über vergleichbare Anlagen in den vergangenen 3 Jahren.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:**

Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 2. Juli 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 557

---

**Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2050-15**

**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

**c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2050-15 Angebotstermin 23. Juli 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**
**Haus- und Lieferanschrift:**
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**
**Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

**446 Stück** Jean Müller NH-Sicherungstrennschalter bis DC 250V, Aufbaumontage, einpolig, Anschlüsse abgewinkelt, Größe 00, bis 800 A, Typ LTT00-1/9/R.

**104 Stück** Jean Müller NH-Sicherungstrennschalter, Aufbaumontage, einpolig, Größe 3, bis 630 A, Typ LTL3-1/9.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

**e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

**f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** kürzestmöglich

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Zu Händen von Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

**i)** Die Vergabeunterlagen können bis zum 21. Juli 2015 angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:** 23. Juli 2015

**Ablauf der Bindefrist:** 31. August 2015

**j) Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung gemäß Vordruck Eigenerklärung Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr). Es gelten lediglich die Eintragungen im beigefügten Vordruck

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

**m) Vervielfältigungskosten:** Entfällt

**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

100 % Preis.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 2. Juli 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 558

---

**Bekanntmachung**
**einer Öffentlichen Ausschreibung**
**gemäß § 12 VOL/A**

**DESY Ausschreibungsnummer: C2051-15**

**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

**c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2051-15 Angebotstermin 29. Juli 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**
**Haus- und Lieferanschrift:**
**Notkestraße 85, 22607 Hamburg**
**Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

**446 Stück** Jean Müller NH-Sicherungstrennschalter bis DC 250V, Aufbaumontage, einpolig, Anschlüsse abgewinkelt, Größe 00, bis 800 A, Typ LTT00-1/9/R.

1 Stück Rohrhalterung # FP-MK-SLRS-XTD4
nach DESY-Zeichnung # 1-14-7522-0-000

1 Stück Rohrhalterung # FP-SLRS-XTD4
nach DESY-Zeichnung # 2-14-7523-0-000

4 Stück Rohrhalterung # LP-SLRS-XTD4
nach DESY-Zeichnung # 2-14-7524-0-000

1 Stück Rohrhalterung # LP-SLRS-XTD4-XSDU2
nach DESY-Zeichnung # 1-14-7525-0-000

1 Stück Rohrhalterung # FP-MK-SLRS-XSDU2
nach DESY-Zeichnung 0-15-1669-0-000

5 Stück Rohrhalterung # LP-SLRS-XSDU-XTD10
nach DESY-Zeichnung # 1-15-1670-0-000

5 Stück Rohrhalterung # FP-SLRS-XTD10
nach DESY-Zeichnung # 1-15-1671-0-000

4 Stück Rohrhalterung # FP-MK-SLRS-XTD10
nach DESY-Zeichnung # 1-15-1672-0-000

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt



20 Stück Rohrhalterung # LP-SLRS-XTD10
nach DESY-Zeichnung # 1-15-1673-0-000

60 Stück Ausgleichsblech „shim-LP-1“
nach DESY-Zeichnung # 4-14-7314-0-001

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** kürzestmöglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Zu Händen von Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 28. Juli 2015 angefordert werden.

**Ablauf der Angebotsfrist:** 29. Juli 2015

**Ablauf der Bindefrist:** 28. August 2015

j) **Geforderte Sicherheiten:** Entfällt

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung gemäß Vordruck Eigenerklärung Zuverlässigkeit
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** Entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 2. Juli 2015

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 559

**Öffentliche Ausschreibung**

**Art der Leistung:**

Abschlussprüfung bei der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH und ihren Tochtergesellschaften Filmfest Hamburg gGmbH und Creative Europe Desk Hamburg GmbH für das Geschäftsjahr 2015 sowie für bis zu vier weitere Geschäftsjahre.

**Ort der Leistung:**

Hamburg

**Ablauf der Angebotsfrist (Einreichungstermin):**

14. August 2015, 14.00 Uhr

**Ablauf der Bindefrist:**

31. Dezember 2015

**Ausführungsfrist:**

Jeweils der 30. April des auf das zu prüfende Kalenderjahr folgenden Kalenderjahres.

Es ist beabsichtigt, die oben genannten Leistungen im Namen und für Rechnung der zu prüfenden Gesellschaften zu vergeben. Einzelheiten zu den ausgeschriebenen Leistungen sowie die Bewerbungsbedingungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, die Sie bei der Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein erfragen können (s. u.).

Falls Sie bereit sind die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, zwei Ausfertigungen des bereitgestellten Angebotsvordrucks nebst Anlagen auszufüllen und rechtsverbindlich unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Einreichungstermin (s. o.) bei der

**Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, Herrn Mizani, Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg**

einzureichen. Der Umschlag ist mit der Firma der bietenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihrer Adresse sowie dem Vermerk „Ausschreibung Abschlussprüfung – BITTE NICHT ÖFFNEN“ zu versehen.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Preise nicht bekannt gegeben. Bis zum Einreichungstermin können die Angebote geändert werden; die Änderungsmitteilung ist in gleicher Weise einzureichen. Vom Einreichungstermin an ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist (s. o.) an sein Angebot gebunden.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Auskünfte erteilt die

**Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH, Herr Mizani, E-Mail: mizani@ffhsh.de, E-Mails bitte stets in Kopie an goede@ffhsh.de mitsenden.**

Fragen sind bis zum **27. Juli 2015** schriftlich zu stellen. Sie werden bis spätestens **7. August 2015** beantwortet.

Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Hamburg, den 6. Juli 2015

**Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH** 560

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29-77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).